



Reglement AEM

1. Der Schachverband Aargau (SVA) führt alle zwei Jahre im Winterhalbjahr die Aargauische Einzelmeisterschaft (AEM) durch.
2. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Sektionen des SVA.
3. Die Organisation liegt in den Händen der technischen Kommission (TK). Diese bezeichnet für die einzelnen Kategorien einen Turnierleiter (TL).
4. Die AEM wird in den Kategorien M, A und B ausgetragen.
5. Die Zulassung zu den einzelnen Kategorien richtet sich nach der Führungszahl (FZ) der schweizerischen Führungsliste (FL):
 - Kat. M: Teilnehmer mit einer FZ von 1840 und höher,
 - Kat. A: Teilnehmer mit einer FZ von 1600 bis 1839,
 - Kat. B: Teilnehmer mit einer FZ unter 1600 sowie Teilnehmer ohne FZ.
6. Massgebend für die Zulassung ist die letzte FL (in der Regel die FL 3 des laufenden Jahres).
7. Turniermodus: Bei 8 oder weniger Teilnehmern pro Kategorie wird ein vollrundiges Turnier ausgetragen. Bei mehr als 8 Teilnehmern pro Kategorie wird nach Schweizer System gespielt. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - 7.1 In der Kat. M werden 7 Runden gespielt; zur Aufrundung (mindestens 20 Teilnehmer, gerade Teilnehmerzahl) werden die für die Kat. A gemeldeten Spieler mit der höchsten FZ beigezogen.
 - 7.2 In den Kat. A und B werden bei 9 bis 11 Teilnehmern 5 Runden, bei 12 und mehr Teilnehmern 7 Runden gespielt.
8. Die TK kann einzelne Kategorien zusammenlegen, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl dies erfordert.
9. Für die ersten drei Runden kann die TK regionale Vorgruppen bilden.
10. Die TK bestimmt für jede Runde zentrale Austragungsorte. In der Regel wird am Spielabend der gastgebenden Sektion gespielt.
11. Beginn der Partie ist 4 1/4 Std. vor dem örtlichen Wirtschaftsschluss.
12. Der Sieger (bei remis der Spieler mit Weiss) hat das Resultat innert 48 Stunden dem TL zu melden.
13. Jede Sektion bezeichnet einen Spielleiter, der für die korrekte Durchführung der bei ihr gespielten Partien verantwortlich ist.
14. Die Bedenkzeit beträgt für alle Kat. 1,5 h für 36 Züge und 0,5 h für den Rest der Partie.
15. Hängepartien: Entfällt durch Art. 14.



16. Verschiebungen auf einen späteren als den durch den TL bezeichneten Termin sind nur in Ausnahmefällen zulässig und bedürfen der Zustimmung durch den TL. Vorverschiebungen können durch die Spieler selbstständig vereinbart werden.
17. Wer zu einem Wettkampf nicht antritt oder mit mehr als einer Stunde Verspätung erscheint, hat die Partie verloren. Im Wiederholungsfall kann die TK weitere Sanktionen verhängen. Zwei Forfait-Niederlagen ziehen den Ausschluss aus dem Turnier nach sich.
18. Die Rangierung im Open erfolgt nach den erzielten Gewinnpunkten, bei gleicher Punktzahl nach einer Feinwertung (Sonneborn-Berger bei vollrunden Turnieren, Buchholz bei Turnieren nach Schweizer System). Ist auch die Feinwertung gleich, so wird ex aequo rangiert.
19. Um den Kategoriensieg wird bei Punktgleichheit ein Stichkampf ausgetragen; sind mehr als zwei Teilnehmer punktgleich an der Spitze, so sind die beiden mit der höchsten Feinwertung für den Stichkampf qualifiziert. Endet der Stichkampf unentschieden, so wird er mit vertauschten Farben wiederholt. Endet auch die zweite Partie unentschieden, entscheidet die Feinwertung über den Turniersieg; ist die Feinwertung gleich, so kommen beide Teilnehmer gemeinsam in den 1. Rang.
20. Der Sieger der Kat. M erhält für 2 Jahre den Titel Aargauischer Schachmeister. Wenigstens die ersten drei jeder Kat. erhalten Erinnerungspreise.
21. Die AEM wird zur Wertung für die Führungsliste angemeldet. Teilnehmer ohne FZ, die in der Kat. B 70 Gewinnprozente erzielen, werden zur Aufnahme in die Führungsliste empfohlen. Stichkämpfe werden nicht gewertet.
22. Bei Streitfällen entscheidet der TL nach Anhören der beiden Spieler und des Spielleiters der Sektion, bei der sich der Streitfall ereignet hat. Gegen den Entscheid des TL kann innert 48 Stunden schriftlich an die TK rekuriert werden. Die TK entscheidet endgültig.
23. Der Turniereinsatz wird von der TK festgelegt.
24. Die Sektionen melden ihre Spieler gemeinsam an bei gleichzeitiger Einzahlung der Turniereinsätze.
25. Die Anmeldung muss enthalten:
 - Name, Adresse, Tel.-Nr. und Code-Nr. der Teilnehmer
 - Spiellokal und Spielabend (Wochentag) sowie Zeitpunkt des Wirtsschaftsschlusses,
 - Name, Adresse und Tel.-Nr. des verantwortlichen Spielleiters.
26. Im übrigen gelten die Spielregeln der FIDE.

Stand März 1999

TK SVA